

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019
- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau
- Einleitungsbeschluss

Beschluss 18/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Das Satzungsverfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau gemäß § 35(6) BauGB für die Flurstücke 213, 214, 215/1, 215/3, 215/4, 216, 220, 369 und 845/6 der Gemarkung Wachau wird eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller für die Erarbeitung der Außenbereichssatzung einen städtebaulichen Vertrag in Anwendung von § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten für die Planung und eventuell erforderlicher zusätzlicher Erschließungsarbeiten regelt.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)
- Vergabebeschluss zum Los 19 - Schlosserarbeiten

Beschluss 19/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Schlosserarbeiten (Los 19) zum Bauvorhaben "Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)" an die Firma Metallbau Grahl GmbH, Hauptstraße 82 in 01454 Wachau zu vergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 3.214,19 €.

Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)
- Vergabebeschluss zum Los 27 - Baufeinreinigung

Beschluss 20/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Baufeinreinigung (Los 27) zum Bauvorhaben "Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)" an die Firma Schaak GmbH, Heidestraße 70 in 01454 Radeberg zu vergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 1.731,14 €.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum
- Vergabebeschluss Los 06 - Rohbauarbeiten (Nachtrag Nr. 3)

Beschluss 21/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 3. Nachtragsangebot der Firma F+S Mieting Bau GmbH, Teichstraße 40 a in 01936 Neukirch/OT Koitzsch zu beauftragen. Die Brutto-Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 1.729,59 €.

Beschluss zum Entwurf B-Plan Nr. 78 „Wohnbebauung an der Kleinwolmsdorfer Straße“ in der Fassung vom 07.01.2019 der Großen Kreisstadt Radeberg

- **Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage von § 13 BauGB**

Beschluss 22/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Entwurf des B-Planes Nr. 78 „Wohnbebauung an der Kleinwolmsdorfer Straße“ der Großen Kreisstadt Radeberg in der Fassung vom 07.01.2019 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Wachau entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss zur 7. Änderung B-Plan Nr. 1 „Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 3.4 der Großen Kreisstadt Radeberg

- **Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss 23/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt der „7. Änderung des B-Planes Nr. 1 Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 3.4“ zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Wachau entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 52

„Heinrichsthaler Milchwerke“ der Großen Kreisstadt Radeberg

- **Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss 24/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 52 „Heinrichsthaler Milchwerke“ zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Wachau entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss zum B-Plan „Ehemalige Möbelfabrik, Radeburger Straße“ in der Fassung vom 15.02.2019 der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

- **Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss 25/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem B-Plan „Ehemalige Möbelfabrik, Radeburger Straße“ in der Fassung vom 15.02.2019 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Wachau entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss zum Baumfällantrag zweier Kastanien für das Flurstück 40/1 Gemarkung Leppersdorf

Beschluss 26/03/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Baumfällantrag für das Flurstück 40/1 Gemarkung Leppersdorf zum Fällen zweier Kastanien mit einem Stammumfang von 2,40 m und 2,10 m (ab Oktober 2019) stattzugeben.

Als Ausgleich für die oben genannte Maßnahme ist die Ersatzpflanzung von insgesamt vier einheimischen Laubbäumen in mittlerer Baumschulqualität durchzuführen. Als mittlere Baumschulqualität gilt ein Baum mit einem Stammumfang von 8 bis 10 Zentimetern oder einer Höhe von mindestens 2 Metern. Es sind standortgerechte, einheimische Gehölze zu verwenden. Die Ersatzpflanzung hat innerorts der Gemeinde Wachau zu erfolgen. Sie ist bis spätestens **31.12.2020** vorzunehmen und der Gemeindeverwaltung formlos anzuzeigen.

Künzelmann
Bürgermeister